

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Ponitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Ponitz folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.532.771 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.236.353 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 389 v.H.

### 2. Gewerbesteuer

395 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 420.000 € festgesetzt.

## § 6

- unbelegt -

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Ponitz, den

M. Greunke\*  
Bürgermeister

